

Lokalanzeiger

für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Rückblick: 9. September – ein schöner Tag in Dahlewitz



Die Jagdhornbläser aus Berlin und die Brandenburgischen Parforce-Hornbläser waren bei der Eröffnung des Gutsparkes dabei.

Informationen des Bürgermeisters

Ansprache des Bürgermeisters zum Volkstrauertag 2011

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Krieg ist die Geißel der Menschheit. Millionen Menschen sind im Laufe der menschlichen Geschichte durch kriegerische Auseinandersetzungen zu Tode gekommen, die aus Gier und Größenwahn entfesselt wurden.

Gerade wir Deutschen als Verursacher des Zweiten Weltkriegs wissen aus leidvoller Erfahrung, was Krieg bedeutet, wie er die Menschen in unfassbarer Weise barbarisiert, demütigt und um ihr Leben, ihre Ge-

sundheit und ihr oft mühsam erarbeitetes Eigentum bringt.

Wir dürfen uns glücklich schätzen, heute in einem Deutschland zu leben, das zwar keineswegs frei von sozialen und wirtschaftlichen Problemen ist, in dem aber nichtsdestotrotz seit mehr als 65 Jahren Frieden herrscht.

Es stimmt mich jedoch traurig, dass sich das vereinte Deutschland vom nach 1945 gefassten politischen Grundsatz „Nie wieder Krieg“ abgewandt hat und sich nun in grundgesetzwidriger Weise mit seinen Solda-

ten an Kriegen in anderen Ländern beteiligt. Angesichts dessen kann man nicht oft genug erklären, dass Krieg kein politisches Mittel sein kann und darf. Dies gilt umso mehr in unserer Zeit, in der das Waffenarsenal der mächtigsten Staaten der Welt derart groß ist, dass damit die Menschheit gleich mehrfach vernichtet werden könnte.

In einer Welt, in der Menschen und Staaten immer stärker miteinander ökonomisch und kommunikativ vernetzt sind, müssen wir gemeinsam an einer friedlichen und lebenswerten

Zukunft für alle arbeiten. Die Menschheit steht heute vor ungeheurer großen Herausforderungen, die nur durch internationale Kooperation gelöst werden können.

An diesem Tag gedenken wir gemeinsam der Kriegsoffer. Doch unser Blick sollte sich nicht allein auf die Vergangenheit richten. Die Opfer mahnen uns, für eine Zukunft einzutreten, die von Frieden und Freiheit geprägt ist.

1,8 Millionen Euro für Umweltsanierung in Blankenfelde Wasser-Reinigungsanlage in Betrieb – mehrere Jahre für Grundwassersäuberung nötig

Auf dem Gewerbehof in der Blankenfelder Triftstraße wurde ehemals eine chemische Reinigung betrieben. Dabei gelangten über viele Jahre größere Mengen an Schadstoffen – chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) – zunächst in den Boden und dann in das Grundwasser. 2005 erwarb die PEGA Treuhand GmbH das kontaminierte Grundstück.

Um die Entwicklung von Gewerbe und Industrie auf mit Schadstoffen belasteten Flächen in den neuen Bundesländern zu unterstützen, wurde 1990 das Instrumentarium der „Haftungsfreistellung“ geschaffen. Dabei stellt man die Betriebe von der Haftung für Umweltschäden aus der DDR-Vergangenheit frei. Die Kosten für Gefahrenabwehrmaßnahmen übernehmen dann

größtenteils die jeweiligen Bundesländer.

Um die Entwicklung des Gewerbehofes mit seinen derzeit 50 in elf Unternehmen Beschäftigten weiter zu ermöglichen, investieren das Land Brandenburg und mit einem vertretbaren Eigenanteil auch die PEGA Treuhand GmbH insgesamt 1,8 Millionen Euro in die Erkundung, Planung und Sanierung des CKW-Schadens. Schon 2009/2010 fand eine umfangreiche Bodensanierung statt. Mittels Großlochbohrgerät wurden damals 823 m³ kontaminierter Boden entfernt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Nachdem die vermutliche Quelle des Umweltschadens beseitigt ist, beginnt nun die nächste Phase der Sanierung. Grundwasser und Bodenluft werden von den

Schadstoffen befreit. Dazu wird Grundwasser aus mehreren Brunnen gefördert. In einer Reinigungsanlage werden die Schadstoffe im Gegenstromprinzip mit Luft aus dem Wasser ausgeblasen und dann per Filtertechnik aus der Luft entfernt. Von den Filtern wäscht man die Schadstoffe mit Dampf herunter und gewinnt sie so zurück. Darüber hinaus werden die CKW aus der Bodenluft abgesaugt und in Filtern an Aktivkohle gebunden.

Die Gründe für diesen erheblichen Aufwand sind schlicht und einleuchtend. Die Bevölkerung muss vor den Auswirkungen des Umweltschadens geschützt werden. Die Anwohner könnten sonst über das Grundwasser, das teilweise in eigenen Brunnen gefördert wird, gefährdet werden. Auch die Eigen-

wasserversorgungsanlage der benachbarten Jühnsdorfer Milchviehanlage gilt es zu sichern.

Am 30. August nahmen das Landesministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), der Landkreis Teltow-Fläming, unsere Gemeinde und die beauftragten Firmen und Ingenieurbüros die Sanierungsanlage offiziell in Betrieb. Als Fach- und Überwachungsbehörde der Gesamtmaßnahme fungiert das Umweltamt des Landkreises.

Es wird davon ausgegangen, dass mehrere Tonnen Lösemittel aus dem Grundwasser entfernt werden müssen, was mehrere Jahre dauern wird. Hierfür stellt das LUGV im Jahr 2011 660.000 Euro zur Verfügung.

Wissenswertes

WOBAB: Vereinbarung der FBS GmbH zur Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen in Wohngebäuden

Verstoß gegen Bauvorschriften und Standards, da EneV 2009 nicht berücksichtigt

Auch im Wohnungsbestand der gemeindeeigenen Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft Blankenfelde mbH sind Maßnahmen zum passiven Schallschutz wegen des Flughafenausbaus BER notwendig. Eine entsprechende Bestätigung der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS) über alle 668 Wohnungen des Wohnungsunternehmens liegt bereits vor. Im Wesentlichen handelt es sich bei den anstehenden Maßnahmen um den Austausch der Fenster in Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern sowie um den Einbau von Lüftungsanlagen. Jedoch ist es bisher zu keinerlei Umsetzungen derartiger Maßnahmen im Wohnungsbestand der WOBAB gekommen, da der von der FBS vorgesehene Umfang der Maßnahmen aus Sicht der WOBAB nicht ausreichend geeignet ist, den Anforderungen von Lärmschutz, Energieeffizienz und Wohnqualität gerecht zu werden. So hat eine umfassende Prüfung der bisher von der FBS vorgelegten Kostenerstattungsvereinbarung zur Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen in den Wohnungen ergeben, dass der darin vorgesehene Maßnahmenumfang einen groben Verstoß gegen geltende Standards und Vorschriften darstellt. Zwar hat die FBS die einschlägigen

Festlegungen der entsprechenden Planfeststellungsbeschlüsse beachtet, dabei aber die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EneV) 2009 nicht berücksichtigt.

Diese ist aber für jeden Hausbesitzer/Bauherren zwingend zu beachten, wenn beispielsweise ein Drittel und mehr der gesamten Fensterflächen eines Wohngebäudes ausgetauscht bzw. erneuert werden, was in den Hausbeständen der WOBAB ausnahmslos zutreffend wäre.

Was den Austausch der Fenster angeht, gibt es zwischen FBS und WOBAB keinen großen Dissens. Einziger qualitativer Kritikpunkt aus Sicht der WOBAB dabei ist, dass Fenster mit einem U-Wert von 1,3 (Wärmedurchlasskoeffizient) eingebaut werden sollen anstatt Fenster entsprechend dem aktuellem Stand der Technik mit U-Werten kleiner 1,0. Dieses Vorgehen deckt sich weder mit dem unternehmenseigenen Umweltleitbild der Flughafengesellschaft, noch mit dem umweltfreundlichen Bewusstsein, wie es gern von Politikern oder Gesellschaftern der FBS GmbH suggeriert wird.

Weit auseinander gehen aber die Meinungen bei der Frage der Lüftungsanlagen. Hierzu gibt die EneV 2009 jedem Hausbesitzer jedoch klare Vorgaben, welche

die FBS mit dem beabsichtigten Einbau primitiver Zuluftgeräte bisher völlig außer Acht gelassen hat. Laut § 6 EneV 2009 wird auf Basis der DIN 1946-6 für jede Wohnung die Erstellung eines Lüftungskonzeptes verlangt. Dieses Konzept gibt vor, wie der Luftwechsel für jeden Raum einer Wohnung bautechnisch sicherzustellen ist, um sowohl energetischen, als auch raumklimatischen und -hygienischen Standards gerecht zu werden.

Die WOBAB hat derartige Konzepte in Auftrag gegeben. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass in allen Wohnräumen jeweils Be- und Entlüftungsmöglichkeiten als Folge des Fensteraustausches herzustellen sowie in Bädern und Küchen zusätzliche Abluftvarianten zu schaffen sind. Hierzu hat die WOBAB zukunftsfähige technische Lösungsvarianten geprüft, bei denen der Wohnungsnutzer neben einer Wohnwert verbessernden Raumluftautomatik auch im Saldo aus den dafür zusätzlichen Strom- und Wartungskosten sowie den durch Einsatz von dezentralen Be- und Entlüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung reduzierten Heizenergiebedarf eine reale Kosteneinsparung erzielt. Ein weiterer Aspekt ergibt sich

aus § 9 EneV 2009. Danach ist der Bauherr in der Pflicht, einen energetischen Nachweis in Form einer so genannten Gebäudeenergiebilanz, ebenfalls wie das Lüftungskonzept von einem Fachplaner erstellen zu lassen. Diese Energiebilanz enthält dann unter anderem auch den notwendigen Energiepass.

Wird beides, Lüftungskonzept und Gebäudeenergiebilanz, vom Hauseigentümer nicht erbracht, gilt das im Sinne der EneV 2009 als Ordnungswidrigkeit, was wiederum hohe Bußgelder nach sich ziehen kann. Die Crux dabei ist: – die FBS haftet dafür nicht! Bauherr ist und bleibt der Hauseigentümer.

Diesem Verhalten der FBS könnte, wenn schon nicht die verantwortlichen Ministerien, die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow Fläming ein Ende setzen.

Weil aber der Umfang der Maßnahmen keiner Baugenehmigung bedarf, sieht die Untere Bauaufsicht in Luckenwalde bisher keinen Handlungsbedarf und entzieht sich somit ihrer zumindest moralischen Verantwortung, den betroffenen Bürgern als Prüfinstanz Hilfe stellend zur Seite zu stehen.

*Thomas Bachmann
Geschäftsführer WOBAB*

Aktuelles zum Flughafen**Resümee des mündlichen Klageverfahrens
Festsetzungen zum Nachtschutzgebiet in einem Punkt rechtswidrig**

Im Folgenden drucken wir das Resümee unseres Rechtsanwalts über die beiden Verhandlungstage am 20. und 21. September in Leipzig ab. Klagegegenstände waren die Nachtflugregelung, die Außenwohnbereichsentschädigung und die zu enge Bemessung der Tag- und Nachtschutzzonen. Eine ausführliche Würdigung des am 13. Oktober vom Bundesverwaltungsgericht verkündeten Urteils folgt im Lokalanzeiger November 2011.

1) In der mündlichen Verhandlung am 21.09.2011 erklärte das Bundesverwaltungsgericht, dass aus seiner Sicht die Festsetzungen zum Nachtschutzgebiet im Planergänzungsbeschluss Nachtflugregelung BBI in mehreren Punkten und die Festsetzung zur Grenzziehung Außenbereichsentschädigung in einem Punkt rechtswidrig seien.

2) Im Hinblick auf die Festsetzungen zum Nachtschutzgebiet beanstandete das Bundesverwaltungsgericht erstens, dass der Beklagte (das Land Brandenburg, Anm. d. Red.) bei der Festsetzung des Umfangs des Nachtschutzgebiets von unrealistischen parallelen An- und Abflugrouten ausgegangen sei. Nachdem aber im Grunde genommen feststehe, dass die später einmal per Rechtsverordnung festgesetzten Flugrouten erheblich hiervon abweichen werden, hätte die Behörde eine Regelung vorsehen müssen, um die dann tatsächlich von den festgesetzten Flugrouten Betroffenen wirksam zu schützen. Hier würden die im Planergänzungsbeschluss enthaltenen Vorbehaltsregelungen nicht ausreichen.

Daraufhin ergänzte das beklagte Land mit Zustimmung der beigeladenen Flughafen Schönefeld GmbH die Regelung des Planfeststellungsbeschlusses dahingehend, dass das Land nach einer kompletten Flugplanperiode sämtliche Schutz- und Entschädigungsgebiete (also das Tagschutzgebiet, das Nachtschutzgebiet und die Entschädigungszone Außenwohnbereich) auf Grundlage der dann feststehenden Flugrouten neu festsetzen wird. Ausdrücklich festgehalten wurde ferner, dass die bisher im

Planfeststellungs- und im Planergänzungsbeschluss festgesetzten Schutz- und Entschädigungsgebiete im vollen Umfang aufrecht erhalten bleiben, sodass für die hierdurch Geschützten keine Verschlechterung eintreten wird. Ergänzt werden diese neu in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommenen Festsetzungen durch eine zu Protokoll erklärte Übergangsregelung auf Grundlage der von der DFS am 04.07.2011 vorgeschlagenen Flugrouten. Zweitens beanstandete das Gericht, dass das beklagte Land im Planergänzungsbeschluss zu Lasten der Betroffenen bei der Berechnung der für den Gesundheitsschutz maßgeblichen Spitzenschallpegel (Nat-Kriterium) anders als im ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss keine 100 zu 100 Verteilung zu Grunde gelegt habe, sondern von einer Realverteilung nach der 1. Fluglärmschutzverordnung ausgegangen sei. Nach Abschätzung der von der Gemeinde im Verfahren konsultierten Lärmexperten führte diese Änderung der Berechnungsvorschriften zum Ansatz von niedrigeren Pegeln in der Größenordnung von 3 bis 4 dB (A).

Daraufhin änderte das beklagte Land wiederum mit Zustimmung der Vorhabenträgerin die Festsetzung im Planergänzungsbeschluss, die für die Umsetzung der passiven Schallschutzmaßnahmen maßgeblich ist, dahingehend, dass bei der Umsetzung des passiven Schallschutzprogramms bei der Berechnung der an den Immissionsorten auftretenden Spitzenschallpegel von einer 100 zu 100 Regelung auszugehen ist, was zu einer deutlichen Verbesserung für die Betroffenen führt.

Im Hinblick auf die im Planergänzungsbeschluss festgesetzte Grenzziehung Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich stellt das Gericht fest, dass die Planfeststellungsbehörde auch hierbei die geänderten Flugrouten hätte berücksichtigen müssen. Wie bereits erwähnt, verpflichtete sich die Planfeststellungsbehörde mit Zustimmung der Vorhabenträgerin auf Neufestsetzung auch des Entschädigungsgebiets Außenwohnbereich bei vollem Bestandsschutz für die durch die bisherige Festsetzung Begünstigten.

3) Das Gericht ließ unmissverständlich erkennen, dass die im Planergänzungsbeschluss enthaltenen Festsetzungen zum Nachtschutzgebiet und zur Entschädigungszone Außenwohnbereich aus seiner Sicht im Übrigen rechtmäßig seien, sodass insbesondere auch keine Hoffnung bestand, dass das Gericht die Festsetzungen noch aus anderen Gründen aufheben würde, etwa weil die darin enthaltenen Grenzwerte zu niedrig seien.

4) Aus diesen Gründen wurden die Klagen gegen die Festsetzungen zum Nachtschutzgebiet und zur Grenzziehung der Entschädigungszone Außenwohnbereich mit Zustimmung sämtlicher Mandanten für erledigt erklärt. Herr Kollege Boermann (Anwalt des BVBB, Anm. d. Red.) erklärte die Klagen seiner Mandanten ebenfalls für erledigt. Wäre dies nicht erfolgt, hätte das Gericht die gegen die zu Gunsten der Betroffenen in der mündlichen Verhandlung vom MIL (Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Anm. d. Red.) erheblich geänderten Festsetzungen zum Nacht-

schutzgebiet und zur Grenzziehung der Entschädigungszone Außenwohnbereich anhängigen Klagen für die Kläger kostenpflichtig abgewiesen. Die Erledigterklärung dient dazu, diese Kostenfolge zu vermeiden und dem Beklagten die auf die Festsetzung zum Nachtschutzgebiet und zur Grenzziehung Außenwohnbereich anteilig entfallenden Prozesskosten aufzuerlegen. Es ist zu vermuten, dass dies geschehen wird, was für die Schutzgemeinschaft zu einer Kostenersparnis mindestens im vier-, aller Voraussicht nach aber deutlich im fünfstelligen Bereich führen wird.

Die Erledigterklärung betrifft nicht die Klage gegen die Nachtbetriebsregelung. Diese ist weiter in vollem Umfang anhängig.

5) Aus unserer Sicht stellen die vom MIL in der mündlichen Verhandlung erklärten Änderungen des Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschlusses eine erhebliche Verbesserung für die Betroffenen dar. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die nunmehr für die Umsetzung der passiven Schallschutzmaßnahmen geltende 100 zu 100 Regelung für das Nat-Kriterium, die im Übrigen zwangsläufig zu einer Überprüfung sämtlicher bisher abgeschlossener Kostenerstattungsvereinbarungen im Hinblick auf das Nachtschutzgebiet führen muss. Mehr war nach der eindeutigen Rechtsauffassung des Gerichts im Hinblick auf die Festsetzungen zum Nachtschutzgebiet und zur Entschädigungszone Außenwohnbereich nicht zu erreichen.

*Michael Hofmann
Rechtsanwaltskanzlei Siebeck,
Hofmann, Voßen & Kollegen*

Aktuelles zum Flughafen

Flughafen Berlin Brandenburg

Keine Ausweitung des Nachtflugverbots – Nachbesserung beim Schallschutz

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute die Klagen von Anwohnern und Gemeinden gegen die Regelung des Nachtflugbetriebs auf dem Flughafen Berlin Brandenburg abgewiesen. Der Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin - Schönefeld“ vom 13. August 2004 ließ ursprünglich einen zeitlich unbeschränkten Nachtflugbetrieb zu. Auf ausgewählte Musterklagen von Anwohnern und Gemeinden hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2006 das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) verpflichtet, über eine weitergehende Einschränkung des Nachtflugbetriebs erneut zu entscheiden. Es hat vorgegeben, dass die Kernzeit der Nacht (0:00 bis 5:00 Uhr) von Flugverkehr grundsätzlich frei bleiben muss; für die Zeit von 22:00 bis 24:00 Uhr und von 5:00 bis 6:00 Uhr hat es eine nachvollziehbare Darlegung gefordert, warum der Flugverkehr nicht befriedigend innerhalb der Tagesstunden abgewickelt werden kann. Zur Umsetzung dieses Urteils hat das MIL im Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009 Flugbetrieb von 23:30 bis 5:30 Uhr grundsätzlich verboten und von 22:00 bis 23:30 Uhr sowie von 5:30 bis 6:00 Uhr grundsätzlich zugelassen.

Nach dem heutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat das MIL mit dieser Regelung des Nachtflugbetriebs den ihm eingeräumten planerischen Gestaltungsspielraum nicht überschritten. Einen Nachtflugbedarf hat es rechtsfehlerfrei bejaht. Die Nachtflugprognose, die es zum Nachweis einer entsprechenden Nachfrage in Auftrag gegeben hat, ist methodengerecht erstellt; die Ergebnisse sind einleuchtend begründet. Das MIL hat auch plausibel dargelegt, dass es für Zu- und Abbringerflüge zu den Drehkreuzflughäfen, für die Umlaufplanungen der Low-Cost-Carrier und der Touristikverkehre und für den Interkontinentalverkehr vernünftigerweise geboten ist, Flugverkehr von 5:30 bis 23:30

Uhr zuzulassen. Auszugehen ist hierbei von der Verkehrsfunktion des Flughafens Berlin Brandenburg als einzigem Verkehrsflughafen für die Hauptstadt Berlin und die Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Anders als bei der Festlegung der Schutz- und Entschädigungsgebiete durfte das MIL für die Regelung des Flugbetriebs die Lärmbetroffenheiten auf der Grundlage von parallelen An- und Abflugrouten ermitteln. Die DFS hatte zwar darauf hingewiesen, dass die Abflugrouten bei unabhängigen Abflügen von parallelen Bahnen um mindestens 15° divergieren sollen. Der Flugbetrieb wird jedoch nicht für bestimmte Flugrouten geregelt, sondern für einen Flughafen an einem bestimmten Standort mit einer bestimmten Siedlungsstruktur in seiner Umgebung.

Die Betriebsregeln sollen grundsätzlich auch bei geänderten Flugrouten Bestand haben. Abflugrouten, die um bis zu 15° nach Norden oder nach Süden abknicken, würden zwar teilweise andere Gebiete betreffen als parallele Abflugstrecken; diese Gebiete wären jedoch nicht oder jedenfalls nicht erheblich dichter besiedelt. Die Veränderungen der Lärmbetroffenheiten bleiben in einem Unsicherheitsbereich, der bei der Regelung des Flugbetriebs ohnehin mitgedacht werden muss. Dass um mehr als 15° abknickende, zu größeren Betroffenheiten führende, Abflugstrecken festgelegt werden, brauchte das MIL ausgehend von den Erklärungen der DFS nicht in Betracht zu ziehen.

Der Ausgleich, den das MIL zwischen den Verkehrsinteressen und den Belangen der Anwohner vorgenommen hat, hält sich im Rahmen des der Exekutive zustehenden Gestaltungsspielraums. Für die Nachtkerzeit hat es – der Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichts folgend – Starts und Landungen grundsätzlich verboten und nur eng begrenzte Ausnahmen zugelassen. Es hat das grundsätzliche Nachtflugverbot darüber hinaus auf die Zeit von 23:30 bis

24:00 Uhr und von 5:00 bis 5:30 Uhr erstreckt. Dieser Schutz der Nachtruhe macht es vertretbar, den Lärmschutz bis 23:30 Uhr und ab 5:30 Uhr weitgehend hinter den Verkehrsinteressen zurücktreten zu lassen. Auch in diesen Zeitsegmenten muss das Schutzkonzept eines Abschwellens des Fluglärms bis zum Beginn der Kernzeit und eines Anschwellens nach dessen Ende jedoch weiter durchgeführt werden; selbst die Stunde von 22:00 bis 23:00 Uhr darf nicht als bloße Verlängerung des Tagflugbetriebs angesehen werden. Die Nachtverkehrsprognose hat einen abnehmenden Trend der Flugbewegungen vom Ende des Tages zur Nachtkerzeit hin ergeben; vor diesem Hintergrund durfte das MIL von einer weitergehenden Beschränkung des Nachtflugbetriebs absehen. Sollte sich die erste Nachtstunde entgegen der Verkehrsprognose zu einer Stunde entwickeln, in der die Fluglärmbelastung in der Regel größer ist als in den Abendstunden, wären die Anwohner rechtlich nicht schutzlos, denn das MIL hat sich den nachträglichen Erlass von Auflagen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm vorbehalten. Soweit die Klagen auf weitergehenden passiven Schallschutz und eine weitergehende Entschädigung für die Beeinträchtigung der Außenwohnbereiche gerichtet waren, haben die Beteiligten den Rechtsstreit in der mündlichen Verhandlung übereinstimmend für erledigt erklärt. Das MIL hatte sich zuvor u.a. verpflichtet, nach der erstmaligen Festlegung der Flugrouten durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung die bisher festgelegten Schutz- und Entschädigungsgebiete insgesamt neu auszuweisen; die Nebenbestimmungen zu den bereits festgelegten Schutz- und Entschädigungsgebieten bleiben hiervon unberührt. Damit hat das MIL entsprechende Bedenken des Gerichts ausgeräumt.

BVerwG 4 A 4000.09, 4000.10 und 4001.10 – Urteile vom 13. Oktober 2011

Nachtflugverbot: Nun muss die Politik Farbe bekennen

„Die Hoffnung auf eine Gerichtsentscheidung zugunsten eines Nachtflugverbotes von 22:00 bis 06:00 Uhr haben sich als Trugschluss erwiesen.“, erklärt die Brandenburger Bundestagsabgeordnete Cornelia Behm (Bündnis 90/Die Grünen), die sich von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts enttäuscht zeigt.

„Nachdem das Gericht nicht zugunsten der Bevölkerung entschieden hat, ist es nun umso wichtiger, dass die Politik Farbe bekennet und der Druck aus der Bevölkerung auf Landesregierung und Parlament erhöht wird.“, fordert Behm. „Auch in meinem Heimatort Kleinmachnow werden Vorbereitungen für ein Volksbegehren gegen die Nachtflugregelung getroffen. 40.000 Unterschriften haben die Initiatoren der Volksinitiative bereits gesammelt. Ich werde das geplante Volksbegehren für ein Nachtflugverbot unterstützen und hoffe, dass die große Hürde von 80.000 zu sammelnden Unterschriften gemeinsam genommen werden kann, denn das Nachtflugverbot kommt allen Einwohnern zu Gute, insbesondere den Betroffenen aus den direkten Anliegergemeinden des Flughafens, wie beispielsweise Blankenfelde-Mahlow.“

Bürgermeister Ortwin Baier begrüßt Frau Behms klare Worte und dankt ihr für ihre politische Unterstützung in der für unsere Gemeinde so wichtigen Frage des Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr.

Aktuelles zum Flughafen

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Als Vater und Großvater bin ich zutiefst erschüttert über dieses Urteil, das insbesondere unseren Kindern 103 Nachtflüge zumutet. Als Bürger von Blankenfelde-Mahlow macht mich das Urteil wütend und spornt meinen Kampfeswillen gegen diese unmenschliche Ausweitung des Nachtflugbetriebs im höchsten Maße an.

Als Bürgermeister bin ich mir der juristischen Auslegung bewusst und weiß, dass das Wesen einer Planung immer eine politische Entscheidung ist und das Bundesverwaltungsgericht nur die rechtsfehlerfreie Ausübung des der Planfeststellungsbehörde eingeräumten planerischen Gestaltungsspielraums prüft. Das Urteil ist daher für mich zwar formal-juristisch nachvollziehbar, jedoch in der Härte seiner Begründung nicht akzeptabel. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass die wahren Schuldigen in der Politik zu finden sind, diese ist für die Formulierung der Planungsziele in den Landesentwicklungsplänen verantwortlich, die von Gerichten in der Umsetzungsphase inhaltlich nicht mehr gekippt, sondern nur noch auf ihre rechtsfehlerfreie Umsetzung hin überprüft werden können.

Die Politik muss nun Farbe bekennen und kann sich nicht weiter hinter einer gerichtlichen Auseinandersetzung verstecken, die von ihr allein durch willkürliche und unsachliche Entscheidungen – sowohl zum Standort als auch zum Nachtflugbedarf – verursacht wurde. Das Urteil ermöglicht zwar einen Flugbetrieb auch in den Nachtrandzeiten, es stellt für die Politik jedoch kein unumstößliches Dogma dar. Sie muss keine Flüge zwischen 22 und 6 Uhr zulassen. Gestärkt durch die große Solidarität in der 1. Stufe der Volksinitiative „Kein Nachtflug von 22 - 6 Uhr“ werden wir notfalls auch die 2. Stufe mit großem Engage-

ment angehen, um die Politik zum Handeln zwingen. Nicht die Wirtschaft, sondern der Mensch ist ein durch das Grundgesetz geschütztes Subjekt.

Zur Härte der Begründung des Urteils kann ich meinen Unmut nicht zurückhalten, da der 4. Senat aus meiner Sicht sein eigenes Urteil vom 16.03.2006 – wenn wie hier an diesem Standort mehr als 40.000 Menschen unzumutbar vom Lärm betroffen sind, dann muss der Flughafen auch Einschränkungen in seinem Flugbetrieb hinnehmen – mit dem Durchwinken des Intraplan-Gutachtens unterlaufen hat.

Wenn der Vorsitzende Richter Rubel in diesem Zusammenhang von einer deutlich spürbaren Lärmpause (0 bis 5 Uhr, gestört durch durchschnittlich 2,7 Überflüge) spricht, dann kann das nur als billige Ironie verstanden werden. Ihm fehlt offensichtlich die Erfahrung nächtlichen Fluglärms.

Wenn er dann auch noch den Schutz der Nachtruhe hinter die Verkehrsinteressen zurücktreten lässt, dann flammt in meinen Augen ein „böser Schein“ der Befangenheit auf. Herr Rubel wurde für dieses Richteramt von Herrn Koch, dem ehemaligen hessischen CDU-Ministerpräsidenten, vorgeschlagen, von dem bekannt ist, dass er eine nicht gerade ablehnende Haltung zur Luftverkehrswirtschaft hat. Eine zumindest moralische Verbundenheit ist hier nicht gänzlich auszuschließen.

Sobald uns das Urteil samt Begründung vorliegt, werden wir es mit unseren Anwälten auswerten und weitere juristische Schritte prüfen. Ich danke allen Bürgerinitiativen für ihre Unterstützung und rufe zur Fortsetzung unseres gemeinsamen Kampfes unter dem Motto „Jetzt erst recht: für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am Flughafen BBI“ auf.

Örtliches

Ausgewählte Veranstaltungen im November

20. Oktober – 8. Dezember

Elternkurs „Starke Eltern- Starke Kinder“

Einladung für Eltern, die mehr Klarheit und Sicherheit in ihrer Rolle und Erziehung möchten.

Anmeldung: Volkshochschule TF / 03371 6083142

Kita Spektakulum, Berliner Str. 96, Mahlow, 18.30 bis 21.45 Uhr

26. Oktober

Rechtsfragen im Alltag

Vortrag mit Rechtsanwalt Andreas Beckmann zu aktuellen Rechtsfragen zum Testament, zum Schenken und Vererben.

Bürgerhaus Dahlewitz – 033708-30419 – Am Bahnhofschlag 1 in 15827 Dahlewitz, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

27. Oktober – 24. November

Ikebana – die japanische Kunst des Blumensteckens

Volkshochschule TF, 03371 6083141

Schule am Waldblick Dorfstraße 5 in 15831 Mahlow
18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

28. Oktober

Giordano Bruno – Märtyrer der modernen Wissenschaft

Planetariumsführung mit anschließender Beobachtung am 75-cm-Spiegel Sternwarte Dahlewitz 03379 320432, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

29. Oktober

Kino – Café „Das Versprechen“ 1994, Regie M. von Trotta

Kulturverein Blankenfelde e.V. Tel: 03379 374482

„Alte Aula“, Zossener Damm 2, Blankenfelde, 19.00 Uhr

5. Lange Nacht der Bibliotheken im Teltow-Fläming

Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow, Standort Mahlow, Fliederweg 10, 03379 371896 bibliothekblankenfelde@gmx.de – 7,50 € - 10 € Abendkasse, 19:30 Uhr bis 23:30 Uhr

29. Oktober – 8. November

Ernährungsseminar : „Gesunde Ernährung in Balance“

Anmeldung: Volkshochschule TF / 03371 6083142

Haus der Balance, Erich-Klausner-Str.57, Blankenfelde
18.30 – 20.45 Uhr

1. November

„Alte Aula“ – Tag der offenen Tür

„Alte Aula“ – Tag der offenen Tür, Geöffnet ab 9 Uhr, Museum Blankenfelde und Depot, Ausstellung: 75 Jahre GAGFAH-Siedlung Blankenfelde Archiv, Kunstsammlung Führungen: 11 Uhr, 15 Uhr, 17 Uhr, 19.00 Uhr „Blankenfelde im Jahr 2000“ – Film Erste Fassung, ohne Ton und Text – Zossener Damm 2 in 15827 Blankenfelde

3. November

5. Interreligiöses Gespräch der Ev. Kirchengemeinde

Podiumsdiskussion zum Thema: „Die Zukunft der Religionen angesichts der Herausforderungen der Gesellschaft“ mit anschließender offener Frage- und Diskussionsrunde

19 Uhr ev. Gemeindezentrum Mahlow

4. November

Teleskoptreffen in Brandenburg

Planetariumsführung mit anschließender Beobachtung am 75-cm-Spiegel 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr - 03379 320432 - Sternwarte Dahlewitz

5. November

Zünde das Licht an – Ein Tag Auszeit im November

Vereinsheim, H.-Heine-Str. 3-5 15831 Mahlow

Anmeldung: Volkshochschule TF, (03371)6083142 – 24 €

10:00 Uhr bis 17:00 Uhr –

20 Jahre Kulturverein – Empfang

20 Jahre Kulturverein – Empfang, Festschrift, Musik und mehr „Alte Aula“ Zossener Damm 2 in 15827 Blankenfelde - 19.00 Uhr

5. – 6. November

Jubiläumsball des Frauenchor Mahlow 1951 e.V.

Vereinshaus Mahlow – Heinrich-Heine-Straße 3 – 5 - 03379 310262

19.00 Uhr bis 01.00 Uhr

8. November

„Zwei Esel auf Pilgerreise“

Dia-Reportage von Roland Marske: „Zwei Esel auf Pilgerreise“ – von Istanbul nach Jerusalem im Bürgerhaus Dahlewitz – 03379 371896 bibliothekblankenfelde@gmx.de, 10 €, 8 € im Vorverkauf – 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

11. November

Griff nach den Sternen

19:00 Uhr bis 20:00 Uhr 03379 320432, Sternwarte Dahlewitz

12. November

Fußreflexzonenmassage – Einführung

„Schule am Waldblick“ Dorfstraße 5 in 15831 Mahlow

Anmeldung: Volkshochschule TF, (03371) 6083142 – 24 €

10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

16. November

Erben, Vererben, Schenken

Frau Sylvia Püschel von der Rechtsanwaltskanzlei Püschel und Partner kennt sich (nicht nur) im Familien- und Erbrecht aus. Sie führt in das Erbrecht ein, gibt wichtige Hinweise und antwortet auf Fragen.

Vereinshaus Mahlow, Heinrich-Heine-Straße 3-5 in 15831 Mahlow
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr – VS OG Mahlow 03379 370278

18. November

Die erdartigen Planeten – der gleiche Start und die unterschiedliche Entwicklung

19:00 Uhr bis 20:00 Uhr - 03379 320432, Sternwarte Dahlewitz

Begegnung mit dem Buch

Begegnung mit dem Buch Maxim Leo Kolumnen Lesung und Gespräch „Alte Aula“

Kulturverein Blankenfelde e.V. Telefon: 03379 374482 e-mail: kultblank@web.de, 19:30 Uhr – „Alte Aula“ Zossener Damm 2

20. November

Musicalpremiere

Die Musicalschüler der Regenbogen Musik- & Kunstschule laden zur Premiere des Musicals „Robinson“ ein.

Grüne Passage in 15827 Blankenfelde – 10 €, erm. 5 € und 7 €

Gratulationen

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister gratuliert Jubilaren im Oktober und November

▲ OT Blankenfelde

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 26.10. | Lissi Bajohr | zum 80. Geburtstag |
| 28.10. | Vroni Ziehut | zum 70. Geburtstag |
| 29.10. | Jutta Labitzke | zum 75. Geburtstag |
| 30.10. | Rolf Lochow | zum 70. Geburtstag |
| 01.11. | Lydia Köhler | zum 80. Geburtstag |
| 01.11. | Bodo Wehlmann | zum 75. Geburtstag |
| 02.11. | Ursula Arp | zum 92. Geburtstag |
| 02.11. | Helga Bergmann | zum 75. Geburtstag |
| 02.11. | Sieglinde Steglich | zum 70. Geburtstag |
| 03.11. | Jürgen Stübe | zum 70. Geburtstag |
| 03.11. | Helene Ückert | zum 95. Geburtstag |
| 03.11. | Helga Vogel | zum 80. Geburtstag |
| 05.11. | Karl Gieseler | zum 80. Geburtstag |
| 06.11. | Renate Horst | zum 70. Geburtstag |
| 07.11. | Karl-Heinz Schneider | zum 75. Geburtstag |
| 07.11. | Hannelore Stephan | zum 75. Geburtstag |
| 14.11. | Ernst Milbradt | zum 75. Geburtstag |
| 17.11. | Gerda Herrmann | zum 75. Geburtstag |
| 20.11. | Hanni Korn | zum 80. Geburtstag |
| 20.11. | Dr. Günter Stiral | zum 70. Geburtstag |
| 22.11. | Ilse Beck | zum 90. Geburtstag |

▲ OT Mahlow

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 26.10. | Helga Wegner | zum 70. Geburtstag |
| 27.10. | Charlotte Gutzmann | zum 90. Geburtstag |

| | | |
|--------|---------------------|--------------------|
| 30.10. | Dr. Günter Thiede | zum 80. Geburtstag |
| 03.11. | Heidemarie Kirchner | zum 70. Geburtstag |
| 03.11. | Rita Specht | zum 75. Geburtstag |
| 04.11. | Erhard Didicke | zum 91. Geburtstag |
| 07.11. | Brigitte Elmer | zum 75. Geburtstag |
| 08.11. | Hildegard Triebeß | zum 75. Geburtstag |
| 09.11. | Lutz Baetge | zum 70. Geburtstag |
| 09.11. | Lothar Springmann | zum 75. Geburtstag |
| 11.11. | Walburg Heinrich | zum 75. Geburtstag |
| 11.11. | Ursula Schmidt | zum 93. Geburtstag |
| 12.11. | Lisa Friedrich | zum 75. Geburtstag |
| 15.11. | Margarete Hempel | zum 75. Geburtstag |
| 16.11. | Renate Boll | zum 75. Geburtstag |
| 17.11. | Klaus Bischoff | zum 70. Geburtstag |
| 21.11. | Ilse Hipner | zum 93. Geburtstag |
| 21.11. | Margot Schmitsdorf | zum 75. Geburtstag |
| 22.11. | Elsbeth Borck | zum 85. Geburtstag |
| 22.11. | Friedrich Pflaum | zum 75. Geburtstag |

▲ OT Groß Kienitz

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 03.11. | Gudrun Piorunowsky | zum 70. Geburtstag |
|--------|--------------------|--------------------|

▲ OT Jühnsdorf

| | | |
|--------|-----------------|--------------------|
| 21.11. | Ursula Isberner | zum 85. Geburtstag |
|--------|-----------------|--------------------|

Blankenfelde

GAGFAH – GEGENWART im Kalender

75 Jahre GAGFAH-Siedlung Blankenfelde und kein Ende? Kaum vor 2013! Das Gros der Siedler bezog in den Jahren 1936 bis 1938 Haus und Grundstück. Der Blankenfelde-Kalender für das Jahr 2011 zeigte in historischen Aufnahmen und Graphiken das junge Gesicht der GAGFAH-Siedlung. Das wurde, vor allem im letzten Jahrzehnt, kräftig geliftet. Zwölf Fotografien der Gegenwart zeigen das neue Gesicht ebenso wie das, was historisch-charakteristisch ist für die Siedlung. Also Kiefern im Kiefernweg, die Märkische

Promenade, die Eichen-Allee der Heinrich-Heine-Straße im Herbstlaub, Reihenhäuser am Brandenburger Platz... Der Blankenfelde-Kalender 2012 ergänzt also die GAGFAH-Bilder von Gestern durch die von Heute.

Erhältlich ist der Kalender seit 10. Oktober im Büro des Kulturvereins Blankenfelde: „Alte Aula“, Zossener Damm 2. Montag bis Freitag, vormittags. Telefon: 03379 374482; E-Mail: kultblank@web.de

Kulturverein Blankenfelde

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Blankenfelde / Jühnsdorf

● **Gottesdienstzeiten:**

| | | |
|---------------------|-----------|--------------------------------|
| Sonn- und feiertags | 10.00 Uhr | Dorfkirche Blankenfelde |
| 1. + 3. Sonntag | 8.30 Uhr | Kirchsaal Wilhelm-Raabe-Straße |
| 2. + 4. Sonntag | 8.30 Uhr | Dorfkirche Jühnsdorf |

Die Termine der einzelnen Kreise sind nachzulesen im Gemeindebrief „Die Einladung“ per Internet: www.kkzf.de (Kirchenkreis Zossen/Fläming)

Gemeindebüro: Dorfstraße 21, 15827 Blankenfelde

Büro: Frau A. Schiller, Tel.: 03379/372778, Fax: 03379/372785

E-Mail: EKG-Blankenfelde@arcor.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer: i.E. Steffen Wegener, Tel.: 03379/374712, Tel.: 0162/6688432

E-Mail: pfr.steffen.wegener@hotmail.de

Evang. Waldfriedhof Blankenfelde, Berliner Damm

Verwalterin: Frau Gabriele Walther

Öffnungszeiten: Mo + Di + Do + Fr von 8 bis 13 Uhr, Tel.: 03379/997786

E-Mail: Evg.Waldfriedhof-Blankenfelde@t-online.de

Ev. Kirchengemeinden Mahlow und Glasow und evangelischer Friedhof Mahlow

● **Gottesdienstzeiten:** (in der Regel) Sonn- und Feiertags

| | |
|-----------|--|
| 9.00 Uhr | Dorfkirche Glasow |
| 10.30 Uhr | Dorfkirche Mahlow (von Januar bis Ostern Ev. Gemeindezentrum, Rathenaustr. 45) |

Bitte achten Sie auf aktuelle Aushänge, Pressemitteilungen und unseren Gemeindebrief!

Weitere Informationen im Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinden Mahlow und Glasow unter folgendem Link:

[Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming/Mahlow](http://EvangelischerKirchenkreisZossen-Fläming/Mahlow)

[Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming/Mahlow/Gemeindebriefarchiv](http://EvangelischerKirchenkreisZossen-Fläming/Mahlow/Gemeindebriefarchiv)

● **Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung**

Rathenaustraße 45, 15831 Mahlow, Tel.: 03379/374407, Fax: 03379/374470

E-Mail: Ev.Kirchengemeinde.Mahlow@T-Online.de

Pfarrerin: Anne Lauschus

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

● (Baptisten) Blankenfelde, Waldstraße 2, 15827 Blankenfelde (Bhf.)

Tel.: 03375/277440, Homepage: www.efg-blankenfelde.de

Pastor: Thomas Reichert, Tel.: 0176 / 63 80 63 98

E-Mail: pastor.efg.blankenfelde@online.de

● **Gottesdienstzeiten mit Kinderstunde:**

sonntags 10.00 Uhr, danach Gemeindegastkaffee

Evangelische Kirchengemeinde Dahlewitz

● **Gottesdienstzeiten:**

sonn- und feiertags **9.30 Uhr** Dorfkirche Dahlewitz

Taizé-Andachten immer am 2. Freitag im Monat um 20:30 Uhr

● **Termine** sind nachzulesen im Gemeindebrief „Die Einladung“, zu beziehen über den Pfarrer oder über das Internet: www.kkzossen.de.

Dorfstr. 24, 15831 Diedersdorf, Kontakt: Pfarrer Karsten Weyer

Tel.: 03379/372161, FAX: 03379/3100221,

E-Mail: karsten.weyer@kkzossen.de,

Sprechzeit in der Dorfkirche: donnerstags zwischen 16:45 und 18 Uhr.

Evangelische Freikirche / Paulus-Gemeinde

● **Gottesdienstzeiten**

sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst + Kinder-Sonntag

am letzten Sonntag im jedem Monat kein Vormittagsgottesdienst, sondern

10.00 Uhr Gebetszeit

ab 13.00 Uhr gemütliches Beisammensein und

15.30 Uhr Nachmittagsgottesdienst

freitags 15.30 bis 18.45 Uhr „Kinder- und Teens-Freitag“

15.30-17.00 Uhr Spielen und Toben für die Kleinen

17.15-18.45 Uhr abwechselnd alle 2 Wochen Chillen,

Musikhören und Unterhalten für die

Großen bzw. TeensTime

Ibsenstraße 71, 15831 Mahlow, Tel. 0178/1538375

Homepage: www.paulis-nazarener.de

Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus

● **Gottesdienstzeiten:**

sonn- und feiertags 7.45 Uhr und 9.45 Uhr; Feiertage, die auf einen Werktag fallen 18.30 Uhr; montags, donnerstags und samstags 7.30 Uhr; diens- tags 8.00 Uhr, freitags 18.30 Uhr.

Förderverein Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus e.V.

Zossener Damm 39, 15827 Blankenfelde,

Homepage: www.kath-kirche-blankenfelde.de

Zossener Damm 39, 15827 Blankenfelde

Tel.: 03379/372664, Fax: 03379/207921

Regionales

Unabhängige Jugendberatung

Neues Angebot in Ludwigsfelde des DRK

In Kooperation mit der Stadt Ludwigsfelde und dem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. ist ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche entstanden. Das neue Angebot JUB (Jugendberatung) ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche: sie informiert, vermittelt und hilft kostenlos, unabhängig und neutral. Sie klärt Fragen von Kindern und Jugendlichen zu den verschiedensten Themen und Möglichkeiten und hilft Perspektiven zu erkennen.

Zielgruppen sind alle Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 25 Jahren die den Wunsch und das Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung haben. Der Sozialpädagoge und langjährige Jugendarbeiter Walter Staab kann Unterstützung und Vermittlungshilfe in einer breiten Palette von Themen anbieten. Beratungsthemen sind unter anderem:

- Übergang Schule und Beruf
- Schulden / Finanzprobleme

- Zukunftsplanung
- Konflikte mit dem Gesetz / Kriminalität
- Mobbing und Gewalt
- Sucht und Drogenprobleme
- Konflikte in Beziehungen
- Schulstress
- Sexualität/Schwangerschaft
- Ängste, Depressionen

Sprechzeiten sind in folgenden Ludwigsfelder Einrichtungen: Um möglichst vielen jungen Menschen eine ortsnahe Anlaufmöglichkeit zu ermöglichen, wird die Beratung an verschiedenen Jugend-Orten angeboten: dienstags: 11-14 Uhr im CITY-TREFF, Erich-Klausener-Str. 30; mittwochs: 14-17 Uhr in der SCHOLLE, Geschwister-Scholl-Str. 40; donnerstags: 15-17 Uhr im JUGENDZENTRUM an der Gottlieb-Daimler-Schule, Karl-Liebknecht-Str. 2c.

Ansprechpartner ist der Sozialpädagoge Walter Staab. Erreichbar ist er per Handy 0172-4398777 oder per E-Mail: jub.lu@drk-flaeming-spreewald.de

Kostenfreie Datenbank

Angebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Das Netzwerk Gesunde Kinder veröffentlicht kostenfrei auf der Internetseite www.gesundekinder-tf.de eine Datenbank mit Angeboten rund um die Schwangerschaft und für Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Bieten Sie Sportgruppen, Krabbelgruppen, Baby-/Kinderkurse, therapeutische Beratung/Unterstützung oder anderes im Landkreis Teltow-Fläming an?

Dann nutzen Sie unseren Service. Nehmen Sie Kontakt mit dem Koordinationsbüro des Netzwerkes auf oder laden auf www.gesundekinder-tf.de das Anbieterformular herunter. Gerne stellen wir Ihre Angebote kostenfrei ein.

Sie erreichen uns unter:

Netzwerk Gesunde Kinder

Annika Seiler
 Straße der Jugend 63
 14974 Ludwigsfelde
 Tel. 03378/200782
 E-Mail:
datenbank@gesundekinder-tf.de

Das Netzwerk Gesunde Kinder erreicht durch persönliche Kontakte regelmäßig Familien im Landkreis. Viele Eltern sind auf der Suche nach Angeboten, die sie und ihre Kinder nutzen können. Mit dieser Datenbank bieten wir den Müttern und Vätern einen schnellen und guten Überblick.

Kommerzielle Verkaufsangebote (z.B. von Spielzeug, Nahrung, usw.) werden nicht berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Termine

Zwei Esel auf Pilgerreise von Istanbul nach Jerusalem

Dia-Reportage am 8. November in der Gemeindebibliothek

Jerusalem ist das Ziel, aber eigentlich steht der Weg dorthin im Mittelpunkt, als sich Roland Marske aufmacht, auf dem langen und beschwerlichen Landweg den Spuren der Kreuzfahrer und Pilger des Mittelalters zu folgen.

Begleitet wird der Fotograf von seinem Esel Yussuf, der sich als treuer Weggefährte entpuppt, der willig das Gepäck trägt und mit seinem lebenswerten Eigensinn so manches Abenteuer selbst heraufbeschwört.

Die Reise führt die beiden zunächst quer durch die Türkei. Von Istanbul mit seinen Sultanspalästen und Moscheen geht es entlang der Mittelmeerküste und durch die kargen Ebenen Zentralanatoliens in die bizarre Landschaft Kappadokiens.



In Syrien führt der Weg durch Wüstenlandschaften vorbei an antiken Ruinenfeldern über Aleppo nach Damaskus und in Jordanien geht es schließlich durch biblische Landschaften

nach Israel.

Roland Marske ist es wieder einmal mehr gelungen, mit seinen beeindruckenden, auf Großbildleinwand projizierten Bildern und seinem sehr persön-

lichen, immer wieder überraschenden Bericht den Zuschauer auf eine außergewöhnliche Reise mitzunehmen. Es ist ein Bericht, der durchdrungen ist von der archaischen Kraft der Wanderung, abenteuerlustig, sehnsuchtsvoll, komisch und liebenswert.

Die Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow lädt zur Dia-Reportage am 8. November um 19:30 Uhr in das Bürgerhaus Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz ein.

Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 8 Euro und an der Abendkasse 10 Euro. Reservierungen sind möglich unter der Telefonnummer 03379 / 371896 oder E-Mail: bibliothekblankenfelde@gmx.de. Wir freuen uns auf Sie!

Die Akademie

2. Lebenshälfte informiert

Von PC-Anfängerkurs bis Kanada-Vortrag

1.-25. November

PC 2 – Anfängerkurs mit Herrn Domann

Di.+Fr. 18.00 – 21.00 Uhr

(Teilnahme nur noch mit eigenem Laptop möglich)

10. November

Vortrag zur Gesundheitsreform – Herr Trillhose jr.

15. November

Vortrag „Erben & Schenken“ – RA Gottlob

November

Vortrag „Winter meistern – Auto u. Straßenverkehr“

November

Vortrag „Kanada – Sympathisches Land“ – Hr. Weiß

Vorschau auf die nächsten Veranstaltungen im November/Dezember:

Dezember

„Geschenke mit Pfiff verpacken“ Frau Leisner

Dezember

Vortrag über Pflegestufen und persönliches Budget, Frau Scheunemann

Bitte fragen Sie genauer nach!

Für die vorher genannten Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!!

Ermäßigungsmöglichkeit für Erwerbslose.

Kurse und Vorträge können nur bei ausreichender Teilnahme stattfinden.

AKADEMIE „2. Lebenshälfte“
Gutenbergstr. 1,
15806 Zossen/OT Wünsdorf-
Waldstadt

Tel. 033702-60404

Frau Piper und Herr Dänschel

E-Mail:

aka-waldstadt@lebenshaelfte.de

Arbeitsschutzbericht

Geringste Quote bei Arbeitsunfällen seit 1990

In Brandenburg gab es im vergangenen Jahr 24.238 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Bezogen auf 1.000 Beschäftigte wurde mit 22,7 die niedrigste Quote seit 1990 erreicht; sie liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 23,6.

Die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 auf 13 verringert. Das geht aus dem 65seitigen Arbeitsschutzbericht 2010 hervor.

In Brandenburgs Gesundheitswirtschaft, in der fast 100.000 Frauen und Männer arbeiten, treten vielfältige Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten auf.

Im Vorjahr kontrollierte das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) 7.230 Betriebsstätten. Dabei wurden 15.970 Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen festgestellt.

Die Beanstandungsquote ist damit auf fast die Hälfte des Wertes von 2001 gesunken.

Günter Baaske: „Das sind durchaus erfolgreiche Entwicklungen.“

Es darf aber kein Nachlassen geben. Die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeit vermeidet menschliches Leid, Arbeitsunfälle und Kosten.

Das lohnt sich – für die Betriebe wie für die Gesellschaft.“

Organspende rettet Leben

Das Thema geht jeden etwas an

„Für viele Menschen ist eine Organtransplantation die einzige Chance, ein neues Leben zu beginnen.“

Jeder kann plötzlich und völlig unerwartet durch Krankheit oder Unfall in die Situation geraten, auf ein Organ angewiesen zu sein.

Deshalb sollte sich jeder mit diesem Thema auseinandersetzen“, sagt Gesundheitsministerin Anita Tack.

Die Bereitschaft, nach dem Tod Organe spenden zu wollen, kann mit Hilfe eines Organspendeausweises dokumentiert werden. Einen Organspendeausweis kann jeder ab 16 Jahren ausfüllen. Spender kann grundsätzlich jeder sein, es gibt keine Altersgrenze.

Organtransplantationen sind in Deutschland seit Jahren ein etabliertes und erfolgreiches Behandlungsverfahren.

Derzeit warten bundesweit mehr als 12.000 schwerkranke Patienten auf eine Organtransplantation.

Etwa 1.000 sterben jährlich, weil nicht rechtzeitig ein geeignetes Spenderorgan zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund hat die Gesundheitsministerkonferenz sich für die Einführung der so-

nannten Erklärungsregelung ausgesprochen, um eine Steigerung der Organspenden zu erreichen.

Anders, als bei der heute geltenden Zustimmungsregelung, nach der der Organspender zu Lebzeiten – oder nach seinem Tode dessen Angehörige – ausdrücklich einer Organentnahme zustimmen müssen, geht die Erklärungsregelung davon aus, dass von jedem Erwachsenen einmal im Leben eine Erklärung erwartet werden darf, ob er Organspender ist.

In Brandenburg gab es im vergangenen Jahr 14,4 Organspender auf eine Million Einwohner.

Damit war die Spendenbereitschaft in Brandenburg nicht ganz so hoch wie der Bundesdurchschnitt mit 15,9. Über 60 Prozent aller Spendenprozesse wurden in einem zeitlichen Rahmen von bis zu 18 Stunden durchgeführt, über 25 Prozent innerhalb von zwölf Stunden.

Brandenburg hat kein eigenes Transplantationszentrum.

Alle Patientinnen und Patienten aus Brandenburg, die auf eine Organtransplantation warten, sind in den Berliner Zentren gemeldet.

Weniger Insolvenzen Aber Baugewerbe stark betroffen

321 Insolvenzverfahren gegen Unternehmen meldeten die vier Brandenburger Amtsgerichte im 1. Halbjahr 2011, das sind 40 Fälle bzw. 11,1 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Höhe der ausstehenden Forderungen stieg um 43,4 Prozent auf 148,3 Mill. EUR.

Zur Eröffnung gelangten rund 80 Prozent der beantragten Unternehmensinsolvenzen (258 Fälle).

In 63 Fällen reichte das Vermögen der Schuldner nicht einmal zur Deckung der Verfahrenskosten, so dass es zur Abweisung mangels Masse kam.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, war der Wirtschaftszweig mit den meisten Unternehmenszusammenbrüchen per Juni 2011 das Baugewerbe mit 69 Fällen (Anteil 21,5 Prozent) und ausstehenden Forderungen von 15,5 Mill. EUR (Anteil: 10,5 Prozent), gefolgt vom Handel mit 48 Fällen (Anteil: 15 Prozent) und Forderungen von rund 14 Mill. EUR (Anteil: 9,4 Prozent). Aus dem Gastgewerbe wurden 32 Unternehmen (Anteil: 10 Prozent) mit Verbindlichkeiten in Höhe von 8,5 Mill. EUR (Anteil: 5,7 Prozent) gemeldet.

Lohnenswertes Projekt Historisches online-Portal „zeitstimmen“

Seit einem halben Jahr ist das erste deutschsprachige Internetportal für historische Tagebücher unter der Adresse www.zeitstimmen.de online. Auf dem Portal werden private Tagebücher und Briefe aus drei Jahrhunderten präsentiert, die in der Region Brandenburg und Berlin entstanden sind. Initiator des Projekts ist das Brandenburgische Literaturbüro (BLB).

„Das ist der erste Versuch in Deutschland überhaupt für ein kollektives Tagebuchgedächtnis“, so BLB-Geschäftsführer, Hendrik Röder. „Schaut man sich die demografische Entwick-

lung an, kommt dieses Projekt gerade noch rechtzeitig. Und es ist so wichtig: So begreift man die Geschichte Brandenburgs viel besser als nur aus trockenen Geschichtsbüchern. Die Resonanz ist positiv, aber wir suchen auch weiterhin dringend Tagebücher und ihre Autoren auch außerhalb Brandenburgs.“

Das BLB unterstützt seit seiner Gründung 1994 das Literaturschaffen im Land durch Organisation von Lesungen, Präsentation von Ausstellungen und Herausgabe von Publikationen zur Literaturgeschichte der Region.

Weniger Unfälle

Auch Anzahl der Verunglückten rückläufig

Nach Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg registrierte die Polizei im Juni 2011 auf Brandenburger Straßen 6.806 Straßenverkehrsunfälle, das waren 4,5 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Bei 895 Unfällen mit Personenschaden wurden 18 Personen getötet, zwei getötete Unfallopfer weniger als im Juni 2010. 263 Personen wurden schwer und 837 leicht verletzt. Das sind 5,2 Prozent mehr bzw. 2,6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Die schwer wiegenden Unfälle mit Sachschaden stiegen um 14,4 Prozent; die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel verzeichneten einen Rückgang um 11,1 Prozent. Die Zahl der Unfälle mit sonstigem Sachschaden ging um 5,3 Prozent zurück.

In den Monaten Januar bis Juni 2011 erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 38.704 Straßenverkehrsunfälle, 11,0 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Start der elektronischen Lohnsteuerkarte

Freibeträge müssen neu beantragt werden

Ab dem 1. Januar 2012 wird die bisherige Papier-Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Arbeitnehmer werden in diesen Wochen über ihre persönlichen Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) informiert. Alle Arbeitnehmer erhalten dazu ab sofort ein Mitteilungsschreiben, in dem ihre persönlichen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) aufgeführt sind. Die Bürger sollten die übermittelten Daten auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Korrekturen können bis zum Jahresende beim zuständigen Finanzamt vorgenommen werden. Falsche Daten könnten dazu führen, dass zu Lasten der Arbeitnehmer ein zu hoher Lohnsteuerabzug erfolgt.

Anders als beim Jahreswechsel 2010/2011 werden diesmal vorhandene Freibeträge nicht automatisch für 2012 übernommen. Freibeträge, beispielsweise für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, müssen daher neu beantragt werden, damit sie bei der Lohnabrechnung im Januar 2012 berücksichtigt werden können.

Aufgrund des zu erwartenden umstellungsbedingten erhöhten Publikumsverkehrs empfiehlt das Finanzministerium, Anträge zur

Änderung der persönlichen ELStAM auf dem Postweg an das zuständige Finanzamt zu richten. Antragsformulare (z.B. Lohnsteuer-Ermäßigungsanträge 2012, Anträge auf Steuerklassenwechsel) sind in den Finanzämtern erhältlich oder im Internet unter: <https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do> abrufbar.

Das elektronische Verfahren bringt viele Vereinfachungen für den Bürger und die Verwaltung. Bei Änderungen der persönlichen Lebensverhältnisse müssen die bisherigen Lohnsteuerkarten nicht mehr von der Gemeinde bzw. dem Finanzamt geändert werden, es erfolgt grundsätzlich eine digitale Verarbeitung. Das erspart das Abholen und Zurückbringen der bisherigen Lohnsteuerkarte durch den Arbeitnehmer vom Arbeitgeber. Künftig wird beispielsweise der Kinderfreibetrag nach Geburt eines Kindes oder bei einer Heirat die Änderung der Lohnsteuerklassen – zum Beispiel von I/I in IV/IV – elektronisch erfasst und automatisch beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Wer den Arbeitgeber wechselt, muss nur noch die persönliche Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.) und sein Geburtsdatum angeben.

Hilfe bei Problemen

Lesen und Schreiben fördern

Das Bildungsministerium Brandenburg hat eine Elternbroschüre mit Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten veröffentlicht. Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben sind kein Makel, macht Bildungsministerin Martina Münch klar. „Es gibt keinen Grund, sich dafür zu schämen – aber es gibt viele Gründe, etwas dagegen zu unternehmen und sich helfen zu lassen.“

Die sichere Beherrschung des Lesens und Rechtschreibens schafft eine wichtige Grundlage, damit Kinder und Jugendliche später selbstbestimmt ihr Leben gestalten können.

Der Ratgeber zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten gibt einen guten Überblick über

Ansprechpartner und Möglichkeiten der Förderung.“

Unter dem Titel „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten“ gibt die Broschüre Eltern wichtige Informationen zur Problematik und informiert über Angebote, die den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben durch die Schule und von außerschulischen Fachleuten angeboten werden. Darüber hinaus finden sich in der Veröffentlichung Anregungen für Eltern, wie sie ihre Kinder zu Hause unterstützen können.

Die Texte sind auch im Internet unter www.mbjs.brandenburg.de zu finden. Einzelexemplare können bei Martina Marx per E-Mail unter martina.marx@mbjs.brandenburg.de bestellt werden.

Ermittlung von Eigentümern

Auswirkung auf Bodenreformgrundstücke

Der vor mehreren Monaten gestartete Aufruf von Eigentümern und Erben von Bodenreformgrundstücken hat sich laut Ministerium für Finanzen ausgezahlt. Für nahezu alle von dem BGH-Urteil vom 7. Dezember 2007 betroffenen Grundstücke aus der ehemaligen Bodenreform sind inzwischen die erforderlichen Grundbuchberichtigungsanträge bei den zuständigen Grundbuchämtern gestellt worden. Diese sind darauf gerichtet, die Wiedereintragung der zuletzt eingetragenen Bodenreformereigentümer zu erlangen, die vor der vom BGH beanstandeten Eintragung des Landes Brandenburg im Grundbuch standen.

Zu den vom Ministerium der Finanzen zuletzt eingeleiteten intensivierten Maßnahmen ist Folgendes festzustellen:

1. Ende April 2011 waren **sämtliche Listen** der betroffenen Bodenreformgrundstücke mit Flurstücksbezeichnungen und Namen der Bodenreformereigentümer ortsgenau **erstellt**.
2. Diese Listen sind im Rahmen von Eigentümer- und Erben-

aufrufen **in den öffentlichen Bekanntmachungsblättern oder Aushängen fast aller Ämter, Städte und Gemeinden** im Land Brandenburg **veröffentlicht** worden. Nur in wenigen Kommunen stehen noch Veröffentlichungen an, diese werden unmittelbar erfolgen.

3. Seit Beginn der Eigentümer- und Erbenaufrufe Ende März/Anfang 2011 ist ein **stetiger Anstieg** der beim Team „Bodenreform“ im Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) eingegangenen **Anfragen** zu verzeichnen. Betrug deren Zahl im März 2011 noch 51, sind im August 2011 insgesamt 660 Anfragen beim BLB eingegangen.

Bei insgesamt 7.555 Liegenschaften mit einer Flächengröße von rund 11.500 Hektar wurde das Land Brandenburg nach dem BGH-Urteil vom 7. Dezember 2007 zu Unrecht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen bzw. hatte das Land die Eintragung beantragt.

Nach der letzten Monatsstatistik, Stand: 31. August 2011, erfolg-

Was? Wann? Wo?

Gemeindeverwaltung „Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“,
Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde
Telefon: 03379 333-0 Bürgerservice zentral
Telefax: 03379 333-200
Internetadresse: www.blankenfelde-mahlow.de
E-Mail: verwaltung@blankenfelde-mahlow.de

Öffnungszeiten

Bürgerservice:

Montag, Mittwoch und Freitag: von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Im Bürgerservice können Sie auch Gesprächstermine mit weiteren Verwaltungsmitarbeitern vereinbaren.

Fachämter:

Dienstag: 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 19.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Der Bürgermeister steht Ihnen täglich **nach vorheriger Terminabstimmung** mit dem Sekretariat, Frau Garnatz – 03379/ 333-102 – für individuelle Gesprächstermine zur Verfügung.

Sollten Sie aufgrund körperlicher Beeinträchtigung in Ihrer Mobilität stark eingeschränkt sein, kommt Herr Baier auch gerne bei Ihnen zu Hause vorbei.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

OT Blankenfelde, Herr Bernd Habermann – donnerstags 17 – 18 Uhr im Bürgerhaus, Am Dorfanger (neben der Kirche in Blankenfelde)

OT Dahlewitz, Herr Peter Rink – jeweils am ersten Dienstag im Monat 16 – 17.30 Uhr im Büro Bürgerhaus in Dahlewitz, Bahnhofschlag 1

OT Groß Kienitz, Herr Eberhard Schulze – jeweils vor den Sitzungen des Ortsbeirates, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße in Groß Kienitz

OT Jühnsdorf, Herr Horst-Dietrich Bartz – dienstags 16.30 – 17.30 Uhr im Bürgerhaus in Jühnsdorf, Dorfstraße

OT Mahlow, Herr Manfred Claus – jeweils am ersten Dienstag im Monat 16 – 18 Uhr, im Vereinshaus in Mahlow, Heinrich-Heine-Str. 3-5

Die nächste Gemeindevertretersitzung:

| | | |
|------------|-----------|--|
| 27.10.2011 | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow Heinrich-Heine-Straße 3-5, OT Mahlow |
| 24.11.2011 | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow Heinrich-Heine-Straße 3-5, OT Mahlow |

Die nächsten Ausschusssitzungen

| | | |
|----------------|-----------|---|
| Hauptausschuss | | |
| 17.11.2011 | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Dahlewitz Bahnhofschlag 1, OT Dahlewitz |

| | | |
|----------------------------------|-----------|---|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | |
| 16.11.2011 | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Dahlewitz Bahnhofschlag 1, OT Dahlewitz |

| | | |
|--------------------------------------|-----------|--|
| Ausschuss für Bildung, Jugend, Sport | | |
| 01.11.2011 | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow Heinrich-Heine-Straße 3-5, OT Mahlow |

| | | |
|--------------------------------------|-----------|---|
| Bau-, Umwelt- und Territoriausschuss | | |
| 03.11.2011 | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Dahlewitz Bahnhofschlag 1, OT Dahlewitz |

| | | |
|--------------------|-----------|--|
| Flughafenausschuss | | |
| 02.11.2011 | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow Heinrich-Heine-Str. 3-5, OT Mahlow |

| | | |
|-----------------------------------|-----------|--|
| Ausschuss für Soziales und Kultur | | |
| 14.11.2011 | 18:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow Heinrich-Heine-Straße 3-5, OT Mahlow |

Die nächsten Sitzungen der Ortsbeiräte

| | | |
|-----------------------|-----------|--|
| Ortsteil Blankenfelde | | |
| 07.11.2011 | 19:30 Uhr | „Alte Aula“, Zossener Damm 2, OT Blankenfelde |

| | | |
|-----------------|-----------|--|
| Ortsteil Mahlow | | |
| 15.11.2011 | 19:30 Uhr | Vereinshaus Mahlow Heinrich-Heine-Straße 3-5, OT Mahlow |

| | | |
|--------------------|-----------|---|
| Ortsteil Dahlewitz | | |
| 07.11.2011 | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Dahlewitz Bahnhofschlag 1, OT Dahlewitz |

| | | |
|-----------------------|-----------|--|
| Ortsteil Groß Kienitz | | |
| 05.12.2011 | 18:00 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße OT Groß Kienitz |

| | | |
|--------------------|-----------|---|
| Ortsteil Jühnsdorf | | |
| 09.11.2011 | 19:00 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 8 OT Jühnsdorf |

Informationen über Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen für die Gemeindevertretung, Fachausschüsse und Ortsbeiräte werden in den Aushängen der Gemeinde und auf unserer Homepage www.blankenfelde-mahlow.de bekannt gegeben und können sich ggf. noch verschieben.

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Ortsteile.

Schiedsstellen (Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde)

Schiedsstelle 1 der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – zuständig für:
– OT Blankenfelde – OT Dahlewitz – OT Jühnsdorf
Sprechstunde: Donnerstag **03.11.** 16 bis 18 Uhr
telefonisch zu erreichen unter 03379 371770 oder 03379 372826

Schiedsstelle 2 der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – zuständig für:
– OT Mahlow – OT Groß Kienitz
Sprechstunde: Donnerstag **27.10.** 16 bis 18 Uhr
telefonisch zu erreichen unter 03379 375730 oder 03379 376237
Informationen zum Schiedsamt finden Sie unter www.schiedsamt.de.

Schuldnerberatung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Kostenlose Beratung durch SIN (Soziale Initiative Niederlausitz) **an jedem 2. und 4. Montag im Monat jeweils von 9.00 – 14.00 Uhr** ohne Terminvereinbarung (außer an Feiertagen) Raum 105 in der Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Str. 4 in 15827 Blankenfelde. Für die Nachmittage ist eine Terminvereinbarung unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 / 488 711 0** erwünscht. Kontaktformular unter www.soziale-initiative-niederlausitz.de

Sozialberatung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Achtung! Keine Sozialberatung in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow.

Beratung zum Lärmschutz durch das Forschungs- und Beratungsbüro Verkehrslärm

Unentgeltliche Schallschutzberatungsstelle – Arnold-Böcklin-Straße 14 in 15831 Mahlow, Mo-Mi 8-12 u. 13-17 Uhr, Do 8-12 u. 13-18 Uhr, Fr 8-12 u. 13-15 Uhr nach Vereinbarung, Telefon: **03379/ 36 83 020**

Polizeiposten Blankenfelde

Glasower Damm 2 / Ecke Heckenrosenstraße, OT Blankenfelde, Telefon: 03379 372742

Sprechzeiten: **jeden Dienstag 14 - 17 Uhr**
jeden Donnerstag 15 - 18 Uhr

Polizeiwache Zossen

An der Wache 2, 15806 Zossen, Telefon: **03377 310 - 0**, Notruf: **110**

Beratung in Rentenangelegenheiten

Die LVA und BFA wurden zum Bund „Deutsche - Rentenversicherung“ zusammengelegt.

(Sitz: Baruther Straße 23, 15806 Zossen) Tel.: 03377/300849

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für dringende Hausbesuche im Krankheitsfall erreichen Sie über:

0180/558223440 oder über den **Notruf 112**

Kinder- und Jugendnotruf

Unter **0800 4567809** ist rund um die Uhr ein kompetenter Ansprechpartner aus dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming zu erreichen.

Sprechzeiten Jugendamt

Die Sprechzeiten des Jugendamtes Teltow-Fläming finden jeden Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr im Bürgerhaus Dahlewitz statt.

Termine können vorab telefonisch unter 03371 608-3509 vereinbart werden. Während der Sprechzeiten wählen Sie bitte folgende Telefonnummer: 033708 30191.

pro familia-Beratungsstelle

Potsdamer Straße 50, 14974 Ludwigsfelde, Telefon: 03378/874280, Fax: 03378/874282, E-Mail: ludwigsfelde@profamilia.de

Öffnungszeiten: Mo 10-12 Uhr, Di 10-12 Uhr, „offene Sprechstunde“ 16-18 Uhr, Do und Fr 10-12 Uhr

Wichtige Rufnummern

Agentur für Arbeit, Zossen 03377 / 323-0
Amtsgericht Zossen 03377 / 307-0

E.ONedis - Störungsnummer 0180 / 1 15 55 33
EMB Notruf für Havariefälle mit Erdgas 0331 / 74 95 330

Finanzamt Luckenwalde 03371 / 606-0
Frauenhaus und Beratungsstelle 03378 / 51 29 39

Grundbuchamt 033702 / 72 370

KMS 033703 / 911-0
Kreisverwaltung Teltow-Fläming 03371 / 608-0

Landesamt für Soziales und Versorgung 0355 / 28 93-0

MAVV 03375 / 2568823
Pro familia 03378 / 87 42 80

Straßenverkehrsamt Zossen 03377 / 30 58 11
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband 03378 / 51 80-0

Tourismusverband Teltow-Fläming 033204 / 62 87-0

Wasser- und Abwasserzweckverband WAZ 03379 / 37 68 60

Nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss: 10. November (12 Uhr)

Erscheinungstag: ab 23. November